

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	15 (1864)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Ueber die forstlichen Zustände im Kanton Appenzell A. Rh.
<b>Autor:</b>	Meyer
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763949">https://doi.org/10.5169/seals-763949</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Jb. Kopp.

Monat Oktober.

1864.

---

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

---

## Über die forstlichen Zustände im Kanton Appenzell A. Rh.

Bei Gelegenheit des Besuchs, den der schweizerische Forstverein am 30. August d. J. von St. Gallen aus in Herisau mache, erstattete Herr Oberst Meyer, Präsident des Waldbauvereines in Herisau, der Versammlung folgenden interessanten Bericht über die Entwicklung und den jetzigen Stand des appenzell'schen Forstwesens:

An die Tit. Mitglieder des eidgenössischen Forstvereins.

Hochgeehrte Herren!

Nachdem ein Tit. eidgenössischer Forstverein dem herwärtigen Kanton, und zunächst der Gemeinde Herisau, die hohe Ehre seines Besuches zu Theil werden ließ, und es der Mühe werth hielt, so viel als eben die Zeit gestatten konnte, von den neuen Schöpfungen auf dem Gebiete der Waldwirthschaft Einsicht zu nehmen, glaubt der Sprecher es nicht unterlassen zu dürfen, Ihnen einige Züge aus dem forstlichen Zustande unseres Gebietes mitzutheilen, damit Sie dadurch Veranlassung nehmen können, einertheils unsere Zustände mit Schonung zu beurtheilen, anderntheils aber auch die nöthige Anregung finden, so viel an Ihrer sozialen Tendenz und Ihrem freien Willen liegt, Ihren forstlichen Einfluß auch auf unsere, leider so dürftigen Zustände, zu übertragen.

Nachdem Herr Forstinspektor Keel, unser verehrte dermalige Präsident, im Auftrage der herwärtigen Regierung im Jahr 1859 die forstlichen Verhältnisse des Kantons Appenzell A. Rh. genau untersucht und das Resultat durch sein Referat an die oberste Behörde veröffentlicht wurde, dürfte es als überflüssig erscheinen, hier die verschiedenen Details der forstlichen Zustände unsers Kantons wieder zu geben, zumal ich selbst größtentheils nur aus dieser Quelle schöpfen könnte. — Indessen schulde ich Ihnen in gedrängter Form ein Generalbild, das für den heutigen Zweck vollständig genügen dürfte.

Der Kanton Appenzell, von allen Seiten vom Kanton St. Gallen eingeschlossen, zählt auf seinem außerrhodischen Theile eine Einwohnerschaft von 46,388 Seelen mit 9400 Familien; der Flächenraum dieses Gebietes beträgt: 66,500 Tscharten, wovon 10,830 der Waldkultur verblieben sind. Das Waldareal verhält sich somit zum kultivirten Boden wie 1 : 6.

Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner liegt in der Industrie, in der Erzeugung von glatten und façonnirten Mousselines und der Stickerei, die zum Theil direkte exportirt und zum Theil auf den Markt von St. Gallen gebracht werden.

Obwohl den höher gelegenen Ländern angehörend, so nimmt die Bodenkultur doch immerhin unter den Nahrungsquellen eine bedeutende Stellung ein. Die Höhenlage wechselt zwischen 1400 und 5000 Fuß über dem Mittelmeer; wir haben daher als Gegensatz zu den sehr fruchtbaren Niederungen gegen das Rheintal, wo der Wein vortrefflich gedeiht, hinwieder viele Höhen und Alpen, welche ausschließlich dem Weidgang und so weit er noch erhalten, dem Walde angewiesen sind.

Für Cerealien scheint unser Ländchen wenig geeignet zu sein, da sie so gut wie gar nicht kultivirt werden; hingegen baut man mit Vortheil die Kartoffeln. Der größte Ertrag des Landes besteht unbedingt in dem Milchfutter, daher denn auch die Biehzucht und die Sennerei, namentlich in den höher gelegenen Ortschaften, allgemeine Tagesordnung sind. Viele einzelne Beispiele abgerechnet, ist der Berufsstand ein gemischter, d. h. die eine Hand ist der Industrie gewidmet, während die andere das Feld bestellt.

Die Bevölkerung von Appenzell A. Rh. vertheilt sich auf 20 Gemeinden mit 10,327 Gebäulichkeiten, die beinahe ohne Ausnahme von Holz erbaut sind; diese alle stehen unter dem Schutze einer obligatorischen Versicherungsanstalt.

Große, industrielle Etablissements, wie sie in den Kantonen Zürich,

Glarus u. s. w. getroffen werden, und die so wesentlich auf den Brennstoff resp. auf den Bestand des Waldes influiren, sind nur wenige; hingegen mögen Sie ermessen, welche Ansprüche wir an den Wald machen müssen, um den Bedürfnissen der sich mehrenden Neubauten, des Unterhaltes derselben und der Heizung zu entsprechen. Den Holzbezügen von St. Gallen und andern angrenzenden Kantonen, sowie den Brennstoff-Surrogaten, wie Torf und Steinkohlen, haben wir es einzig zu verdanken, daß wir zur Stunde mit dem Waldkapital nicht weiter heruntergekommen sind, als dieß wirklich der Fall ist.

Wie Eingangs bemerkt, besitzt der Kanton ein Waldareal von 10,830 Fucharten, also per Kopf circa  $\frac{1}{4}$  Fuchart. Wir können es getrost als Zufall betrachten, daß noch diese Summe von Holzboden vorhanden ist, da weder der Staat, noch die Gemeinden, einzelne Ausnahmen in letzter Beziehung abgerechnet, zur Erhaltung dieses Kapitales wesentlich beigetragen haben.

Der Staat besaß bis vor zwei Jahren im Grunde nichts, als ein ganz ungenügendes Gesetz zum Schutze des Waldes und die Gemeinden eben nur, was sie von früher her an Holz ererbten. Wenige Gemeinden erfreuen sich schöner Korporationswaldungen, einige aber doch, so Gais und Urnäsch. Ein guter Theil unserer Wälder befindet sich in einem Gebiete, das eine jede andere Kultur ausgeschlossen hatte, so in den Vertiefungen einiger Flüsse und Bergbäche, wie an der Sitter, Urnäsch, Rothbach, Glatt, Goldach u. s. w., oder an steilen Berghalden, wie sie in unserm Hügel- und Berglande so häufig vorkommen.

Es geht aus dieser Thatsache hervor, daß auf guten Lagen, die für Graswuchs oder anderweitige Anpflanzungen geeignet wären, beinahe keine Waldkulturen mehr vorkommen.

Als dominirende Holzgattungen bezeichne ich Ihnen folgende Spezies: Fichten, Weißtannen, Kiefern und Buchen, und zählt übrigens der Kanton eine nicht unbedeutende Menge von Lerchenpflanzungen, die in den letzten Decennien angelegt wurden.

Die anderwärts bekannten Holzgattungen, wie die Birke, Eiche u. s. w. kommen nur einzeln, nicht aber als reine Bestände vor.

Nach dem Alter läßt sich das herwärtige Waldareal wie folgt eintheilen:

5011	Fucharten von 1 à 30 Jahren,
4377	" " 30 à 60 "
1442	" " 60 à 90 "
10830	Fucharten.

Ich glaube mich demnach nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß das schlagfällige Holz zu demjenigen, das erst zum Werthholze werden muß, in einem sehr großen Mißverhältniß steht.

Die Holzsortimente lassen sich wie folgt klassifiziren:

7826	Jucharten	Nadelholz,
99	"	Laubholz,
2905	"	gemischte Bestände.

---

10830 Jucharten.

Wir ersehen aus dieser Uebersicht, daß die reinen Buchenbestände beinahe ganz verschwunden sind und daß sie Niemand kultivirt, ob schon dieser Brennstoff heute, wie früher, anerkannt und gesucht ist.

Herr Inspektor Keel berechnet die totale Holzproduktion auf jährlich 14,948 Klafter à 72 Kubikschuh und die Konsumation auf 46,000 Klafter, somit sich ein Aussfall von 31,052 Klaftern per Jahr ergäbe.

Ein trauriges Bild für die Zukunft, wenn man annehmen wollte, daß ein jedes Land auch nur annähernd vom eigenen Ertrage leben sollte. Wir ersehen aus dieser Berechnung, wie es mit unserer Sache steht und welcher Zukunft wir entgegen gehen, wenn unser Waldkapital, wie bis anhin, so ohne alle Rechnung und ohne alle Sorge und Interesse behandelt wird.

Nachdem ich Ihnen dieses geklagt, ist es der Billigkeit angemessen, auch das zu sagen, was Gutes an uns liegt. Hat sich das große Publikum auch noch wenig um den Wald bekümmert, so waren von etlichen Jahren her doch immerhin zwei Gesellschaften, die den Wald lieb hatten und ihn auch wollten.

Es sind diese:

- I. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft und
- II. der Waldbauverein in Herisau.

Hand in Hand beriethen sie die Frage, wie dem retrograden Waldwesen im Kanton geholfen werden könne und behielten das Traktandum so lange, bis das Ausführbare auch wirklich zur Thatsache wurde. Petitionen verschiedenen Kalibers wurden von beiden Korporationen an die obersten Landesbehörden gerichtet, um diese zu veranlassen, von Kantonen wegen Etwas für die Holzzucht zu thun. Das Resultat war kurzweg das, daß der Große Rath am 12. Nov. 1861 beschloß:

1. Die Standeskommision ist beauftragt, für Ankauf von Waldboden, so weit solcher zum Waldbau geeignet, wohlgelegen und vortheilhaft erhältlich ist, oder von junger Waldung in dem gleichen vorhin berührten Verhältnisse vorläufig bis zum Betrage von Frkn. 50,000 zu sorgen. Die Ratifikation der Verträge behält sich der Große Rath vor.
2. Diese Bodenankäufe sind als Kapitalanlagen des Staates zu betrachten, demnach ist der Betrag der Ankaufssumme auch nicht aus der Steuerkasse zu entheben.
3. Die Standeskommision ist im weitern beauftragt vermittelst einer vom Gr. Rathen bestellten Kommision für Anlegung von Saatschulen zu sorgen, einerseits um aus denselben den angekauften Waldboden zu bepflanzen, anderseits um Sezlinge zu ermäßigten Preisen an Gemeinden und Privaten zu verabfolgen.
4. Die Standeskommision sorgt dafür, daß bei eintretendem Bedürfnisse ein tüchtiger Forstmann angestellt werde, dem die Besorgung der Forste übertragen werden kann.

In der gleichen Sitzung wurde sodann eine Forstkommission von 3 Mitgliedern ernannt, welcher die Aufgabe der Exekutive der genannten Beschlüsse überbunden wurde. — Sie werden fragen, was diese Kommission gethan, nachdem wir Ihnen unter der Staats-Etiquette so wenig vorführen konnten.

Wir nennen kleinlaut:

1) Die Anlegung einer Saat- und Pflanzschule von 66,000 □', die Sie gesehen, und 2) die Anlage eines Stücks Wald in der Gemeinde Schwellbrunn, in der Größe von 26 Tscharten. — In der Saatschule haben Sie möglicherweise noch nicht das Bild gefunden, das Sie erwartet; Sie werden aber billigerweise berücksichtigen, daß sie erst drei Jahre besteht und aller Anfang schwer ist. Wir haben mit den Hauptholzsorten angefangen und vermehren dann unsere junge Erziehungsanstalt allmälig mit All dem, was ihr wohl ansteht und dem Kanton nützlich wird.

Im Laufe des kommenden Herbstes werden wir dieser Saatschule die ersten Früchte mit ein paar Tausend schönen Fichtensezlingen für forstliche Staatsanlagen entheben.

Die zweiten Bemühungen der Forstkommission galten dem Ankaufe einer Weide von 26 Tscharten, dem künftigen „Rütebergwald“, die vollständig mit Fichten, Lerchen und einigen Weihmutskiefern angepflanzt ist. Die Lage und die Bodenbeschaffenheit ist vortrefflich und kostet uns die Tschart nicht ganz Frk. 300.

Die Forstkommission hat bereits einen weiteren Kauf eines größern Bodenkomplexes abgeschlossen; da aber derselbe noch einer großerathlichen Ratifikation unterliegt, so bitte ich Sie, mich weitern dießfalligen Eröffnungen zu entheben.

Der Staat hat aber letzter Zeit auch noch in anderweitiger Beziehung auf anerkennenswerthe Weise in's Forstwesen eingegriffen und das soll nicht verschwiegen bleiben.

Er begünstigte nämlich die Beschildung junger Leute in die St. Gallischen Forstkurse in Wyl und Ragaz, die daselbst unter der trefflichen Leitung unsers geehrten Vereinspräsidenten stattfanden und zwar dadurch, daß er einen Theil der Kosten der dahin abgegangenen Zöglinge übernahm. Die löbl. Regierung von St. Gallen hat auf eine freundnachbarliche Weise die herwärtige Regierung zu der Betheiligung an den erwähnten Kursen eingeladen und ich kann nicht unterlassen, hiefür für meine Person den wärmsten Dank öffentlich auszusprechen. — Die wenigen 9 Zöglinge arbeiten nun seitdem mehr oder weniger auf dem Forstgebiete, wovon deren zwei sich vollständig von dem Berufe als Bannwarte ernähren. Die Früchte besserer Waldwirthschaft erkennen Sie in den Gemeinden Herisau, Urnäsch, Gais und Heiden. Der Kanton als solcher hat, wie Sie ersehen haben, Samenkörner ausgestreut und muß die Zukunft lehren, in welches Erdreich sie gefallen und ob dieselben 10 oder 50 oder 100fältig aufgehen werden.

Die Anregung ist nun einmal faktisch gegeben und wird es schließlich nur noch des guten Willens, der Beharrlichkeit und der Sachkundigkeit der mit dem Fache betrauten Persönlichkeiten bedürfen, um die begonnene Arbeit zu einem gedeihlichen Ziele zu führen.

In dem laufenden Jahre hat sich in dem herwärtigen Kantonen ein Kantonal-Forstverein konstituirt, der sich die nicht geringe Aufgabe gestellt hat, auch seinerseits das Forstwesen zu heben. Er hat seine paar Pfenninge zur Gründung einer Saat- und Pflanzschule in der Gemeinde Teufen, als dem Centralpunkte des Kantons, verwendet; Sie wünschen gewiß dieser Unternehmung alles Glück, dem Vereine selbst aber was dem

Ihrgen, dessen Hingebung für die gute Sache, für die Sie so lange und mit so viel Erfolg gewirkt haben.

Mit dieser Darstellung habe ich Ihnen, Tit., approximativ gesagt, was sich in den letzten Jahren in dem herwärtigen Kantone in forstlicher Beziehung zugetragen hat und könnte ich füglich mit diesen Notizen über die kaum entstandene Geschichts unsers herwärtigen Forstwesens schließen, wenn die Wirksamkeit des hiesigen Waldbauvereines mir nicht einigermaßen die Berechtigung zugestehen würde, ein Wort über ihn zu sprechen. Sie haben heute dessen Schöpfungen die Ehre Ihres Besuches angethan, und darum gestatten Sie mir nunmehr, Ihnen in kurzen Umrissen zu sagen, was diese Gesellschaft bezwecken wollte und was sie bis zur Stunde auch erreicht hat.

Der Herisauer Waldbauverein entstund im Jahr 1836 auf die Anregung des damaligen zweiten Ortspfarrers, Herrn Adrian Schieß sel., in der Absicht, der mehr und mehr entgegengehenden Verarmung an Holz durch Anpflanzung von billigem Weidboden so viel wie möglich entgegenzusteuern.

Das Unternehmen stützte sich auf ein Kapital von circa fl. 1200, das durch Aktien von je fl. 60 aus dem Kreise der hiesigen Gemeinde zusammengebracht wurde. Die Thätigkeit des Waldbauvereines offenbarte sich in dem gleichen Jahre in der Anschaffung von 2 Bodenstücken in der approximativen Größe von 19 Tscharten, womit das kleine Kapital quasi en bloc verausgabt wurde. Wegen Mangel an Geld zu längerer Unthätigkeit gezwungen, fiel nun während ganzen 20 Jahren wenig Erhebliches vor. — In dieser Zwischenzeit konnten aber die anfänglich acquirirten und in Wald umgewandelten Bodenstücke mit gutem Nutzen verkauft werden, was zur Folge hatte, daß anderweitiger Boden mit größerem Flächeninhalte angeschafft werden konnte.

Wir bezeichnen Ihnen das Jahr 1856 als dasjenige, welches unserer Gesellschaft ein ganz besonderer Impuls für die Neufnung des Forstkapitales geben sollte, indem es von da an bis heute dieser Gesellschaft gelang, das anfänglich kleine Waldfkapital von wenigen Tausend Franken durch Aushingabe von Aktien von je 100 Franken auf circa Fr. 44,700 zu vermehren. — Seit diesem genannten Jahre wurden dann rasch auf einander folgende größere und kleinere Bodenstücke mit und ohne Holz angeschafft und, wie Sie selbst gesehen haben, in Forste verwandelt.

Der Preis der Bodenanschaffungen war je nach Qualität und Lage und je nachdem mehr oder weniger Holz damit übernommen werden

mußte, sehr verschieden; wir können aber annehmen, daß die Tuchart durchschnittlich 300 Franken kostete. Fassen wir die ganze Thätigkeit des hiesigen Waldbauvereines zusammen, so ergibt es sich, daß derselbe 164 Tucharten 9716 Quadratfuß Weidboden, mit Ausnahme von wenigen 8 Tucharten, die schon beholzt waren, in Wald umgewandelt hat.

Dieser Flächeninhalt fällt auf 11 Parzellen, wovon die größte 48 und die kleinste 2 Tucharten mißt. — Wie bereits schon angedeutet, wurden früher 2 Stücke angehender Waldung mit 19 Tucharten verkauft, so daß zur Stunde der Waldbauverein noch 9 Waldkomplexe mit einem Gesamt-Flächenraume von 145 Tucharten 9716 Quadratfuß besitzt.

Bis hieher gelangten nun die Erfolge unsers hiesigen Waldbauvereines. Ob sich noch eine fernere Thätigkeit in demselben erhalten werde, läßt sich zur Stunde kaum beurtheilen; gewiß ist indeß, daß die Freudigkeit, für den Wald zu wirken, vorhanden ist, wie früher, heute noch so viel Nothwendigkeit da ist, daß Forstwesen zu heben, als je zuvor und heute noch hunderte von Tucharten Boden für den Waldzweck erhältlich gemacht werden könnten; heute aber über Alles hinaus gerade auch das fehlt, was am nothwendigsten wäre: die pecuniären Mittel.

Die Zeit wird lehren, ob wir auch fernerhin in unsern Bestrebungen unterstützt werden sollen, oder aber nicht.

Am Schlusse meiner Mittheilungen angelangt wollen Sie mich gütigst entschuldigen, Ihre Nachsicht so lange in Anspruch genommen zu haben.

Im Namen des Komitee und zugleich für mich selbst entledige ich mich der angenehmen Pflicht, Ihnen für Ihren gütigen Besuch den wärmsten Dank auszusprechen.

Mögen Sie überzeugt sein, daß wir gerade in der Würdigung unserer mühsamen Arbeit die größte Genugthuung erkennen, die uns je zu Theil geworden und daß wir neuen Mutheß zu jener Mission einstehen werden, die Sie als Fachmänner zu Ihrem Lebenszwecke eingesetzt haben.

Es zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, 30. August 1864.

Meyer.